

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 4.0 Änderungsdatum: 29-07-2022
Handelsname: Aluminiumpulver Natur

Seite 1 von 8
Druckdatum: 28-11-2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs sowie der Firma oder des Unternehmens

1.1 Produktbezeichnung:

Name des Produkts: Aluminiumpulver Natur.
REACH-Nummer : Für diesen Stoff ist keine Registrierungsnummer verfügbar, da der Stoff oder die Verwendung von der Registrierung ausgenommen ist, die jährliche Menge keine Registrierung erfordert oder die Registrierung mit einer späteren Registrierungsfrist geplant ist.
CAS-Nr. : 7429-90-5

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung: Füllstoff.
Empfohlene Nutzungsbeschränkungen: Nur für den geschäftlichen Gebrauch.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts:

Zuständiger Händler : ASSYST bvba / A.S.O.W. bvba
Hellegatstraat 13a
2590 Berlaar
Belgien
Tel: +32 495 50 61 14 / +32 496 83 70 27
Website: www.assyst.org / www.artsuppliesonweb.com
E-Mail: ao@assyst.org / vera.opsommer@assyst.org

1.4 Telefonnummer für Notfälle:

Für Belgien: Rufen Sie das **Anti-Poison-Zentrum (070 245 245** - kostenlos) an, falls nicht verfügbar: **02 264 96 30** (normaler Tarif) oder Ihren Arzt. Rufen Sie in lebensbedrohlichen Situationen immer die europäische Notrufnummer **112** an. Nur für professionelle Retter im Katastrophenfall.
Für Deutschland: **Giftnotruf:** (Baden-Württemberg 0761 19240) (Bayern 089 19240) (Berlin, Brandenburg 030 19240) (Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen 0551 19240) (Hessen, Rheinland-Pfalz 06131 19240) (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen 0361 730730) (Nordrhein-Westfalen 0228 19240) (Saarland 06841 19240)

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefährdungen

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches:

Einstufung gemäß der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und ihrer Änderungen.

Kein gefährlicher Stoff oder Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]: nicht anwendbar.

Kein gefährlicher Stoff oder Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.3 Sonstige Gefährdungen:

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Konzentrationen von 0,1 % oder höher gelten können.

Ökologische Informationen:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr endokrinschädigende Eigenschaften haben.

Toxikologische Informationen:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr endokrinschädigende Eigenschaften haben.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG,2020/878
Version 4.0 Änderungsdatum: 29-07-2022
Handelsname: Aluminiumpulver Natur

Seite 2 von 8
Druckdatum: 28-11-2024

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe:

Formel:	Al
Molekulargewicht :	27,01 g/mol
CAS-Nr. :	7429-90-5
EG-Nr. :	231-072-3

Spezifische Zusammensetzung aufgrund der geltenden Vorschriften nicht erforderlich

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Beim Einatmen

Nach Einatmen: frische Luft.

Bei Kontakt mit der Haut

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Haut mit Wasser abspülen/ abduschen.

Bei Kontakt mit den Augen

Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser spülen.

Kontaktlinsen entfernen.

Bei Verschlucken

Nach dem Verschlucken: das Opfer Wasser trinken lassen (nicht mehr als zwei Gläser).

Bei Unwohlsein: Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen:

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind auf dem Etikett (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Abschnitt 1.1 beschrieben.

4.3 Hinweis auf sofortige ärztliche Hilfe und erforderliche Spezialbehandlung:

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Feuerlöschmittel:

Geeignete Feuerlöschmittel:

Spezialpulver für Metallbrände

Sand

Zement

Ungeeignete Feuerlöschmittel

Wasser

Schaumstoff.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Aluminiumoxid

Nicht entflammbar.

Im Falle eines Brandes können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.

Bei einem Brand in der Umgebung können gefährliche Dämpfe entstehen.

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute:

Tragen Sie im Falle eines Brandes eine Druckluftmaske.

5.4 Weitere Informationen

Verhindern Sie, dass das Löschwasser das Oberflächen- oder Grundwasser verunreinigt.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffes oder Gemisches

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen:

Ratschläge für Nicht-Hilfsarbeiter

Vermeiden Sie das Einatmen von Staub.

Gefahrenzone räumen, Notfallverfahren befolgen, Experten hinzuziehen.

Zum persönlichen Schutz siehe Abschnitt 8.

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

Das Produkt darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6.3 Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG,2020/878
Version 4.0 Änderungsdatum: 29-07-2022
Handelsname: Aluminiumpulver Natur

Seite 3 von 8
Druckdatum: 28-11-2024

Abflüsse abdecken.
Verschüttetes Material auffangen, binden und abpumpen.
Beachten Sie mögliche materielle Beschränkungen (siehe Abschnitte 7 und 10).
Trockene Aufnahme.
Zur Entsorgung schicken.
Kontaminierte Oberfläche reinigen.
Vermeiden Sie die Bildung von Staub.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte:
Zur Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zum sicheren Umgang mit dem Stoff oder Gemisch

Für Vorsichtsmaßnahmen siehe Kapitel 2.2.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich Unverträglichkeiten:

Lagerungsbedingungen

Gut abgedichtet.

Trocken.

Empfohlene Lagertemperatur, siehe Produktetikett.

Speicherklasse

Deutsche Lagerklassifizierung (TRGS 510): 11: Entzündbare feste Stoffe.

7.3 Spezifische Endverwendung:

Teil der in Abschnitt 1.2 aufgeführten Verwendungen keine anderen Verwendungen vereinbart.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzmaßnahmen

8.1 Kontrollparameter:

Komponenten mit Arbeitsplatzgrenzwerten

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, für die Expositionswerte festgelegt wurden.

8.2 Maßnahmen zur Begrenzung der Exposition:

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Verwenden Sie einen von offiziellen Stellen wie NIOSH (USA) oder EN166 (EU) geprüften und zugelassenen Gesichtsschutz.

Schutzbrille.

Schutz der Haut

Diese Empfehlung bezieht sich nur auf das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt für die von uns angegebenen Anwendungen.

Sollte der Wirkstoff in anderen Stoffen gelöst oder mit anderen Stoffen vermischt werden, wenden Sie sich bitte an den Lieferanten der CE-geprüften Handschuhe (z.B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: www.kcl.de).

Vollständiger Kontakt

Material: Nitrilkautschuk

Mindestschichtdicke: 0,11 mm

Durchbruchzeit: 480 min

Geprüftes Material: KCL 741 Dermatril® L

Spad Kontakt

Material: Nitrilkautschuk

Mindestschichtdicke: 0,11 mm

Durchbruchzeit: 480 min

Geprüftes Material: KCL 741 Dermatril® L

Schutz der Atemwege

Erforderlich, wenn Staubbildung auftritt.

Unsere Empfehlungen für filtrierenden Atemschutz basieren auf den folgenden Normen: DIN EN 143, DIN 14387 und weitere, auf das verwendete Atemschutzsystem bezogene Normen.

Empfohlener Filtertyp: Filtertyp P1.

Der Arbeitgeber muss sicherstellen, dass die Wartung, Reinigung und Prüfung der Atemschutzgeräte gemäß den Anweisungen des Lieferanten durchgeführt wird.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG,2020/878
Version 4.0 Änderungsdatum: 29-07-2022
Handelsname: Aluminiumpulver Natur

Seite 4 von 8
Druckdatum: 28-11-2024

Diese Maßnahmen müssen detailliert dokumentiert werden.

Verhinderung von Umweltexposition

Das Produkt darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften:

Physikalischer Zustand:	Granulat
Farbe:	Silber
Geruch:	Keine Daten verfügbar
Schmelz-/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Anfänglicher Siedepunkt und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit (fest, gasförmig):	Keine Daten verfügbar
Hohe/niedrige Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar
Viskosität	
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in Wasser:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Gilt nicht für anorganische Stoffe
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine

9.2 Sonstige Sicherheitshinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Für brennbare, organische Stoffe und Gemische gilt generell: Bei verwehtem Staub in entsprechend feiner Verteilung ist generell von der Gefahr einer Staubexplosion auszugehen.

10.2 Chemische Beständigkeit:

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen:

Keine Daten verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Informationen verfügbar.

10.5 Chemisch interagierende Materialien:

Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Im Falle eines Brandes: siehe Kapitel 5.

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen:

Akute Toxizität

Oral: Keine Daten verfügbar

Einatmen: Keine Daten verfügbar

Haut: Keine Daten verfügbar

Verätzung/Reizung der Haut

Keine Daten verfügbar

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG,2020/878
Version 4.0 Änderungsdatum: 29-07-2022
Handelsname: Aluminiumpulver Natur

Seite 5 von 8
Druckdatum: 28-11-2024

Schwere Augenschäden/Augenreizung

Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten verfügbar

Mutagenität in Keimzellen

Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar

11.2 Zusätzliche Informationen

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung: Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Menge von 0,1 % oder höher.

Die chemischen, physikalischen und toxikologischen Eigenschaften dieses Stoffes sind unseres Wissens nach noch nicht gründlich untersucht worden.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1 Toxizität:

Keine Daten verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Die Methode zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit gilt nicht für anorganische Stoffe.

12.3 Bioakkumulation:

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden:

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung:

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Konzentrationen von 0,1 % oder höher gelten können.

12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften

Produkt:

Bewertung:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr endokrinschädigende Eigenschaften haben.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Anweisungen für die Entsorgung

13.1 Methoden der Abfallbehandlung:

Produkt :

Gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften.

Der Behälter ist im leeren Zustand gefährlich.

Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen.

Vermischen Sie bei der Abfallsammlung keine Stoffströme.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 4.0 Änderungsdatum: 29-07-2022
Handelsname: Aluminiumpulver Natur

Seite 6 von 8
Druckdatum: 28-11-2024

Verunreinigte Verpackungen :

Leere Behälter sollten bei örtlichen Recyclingunternehmen zur Entsorgung abgegeben werden.

ABSCHNITT 14: Informationen über den Verkehr

14.1 UN-Nummer

Nicht als gefährlicher Stoff geregelt.

14.2 Richtiger Ladungsname gemäß UN-Musterabkommen

Nicht als gefährlicher Stoff geregelt.

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

Nicht als gefährlicher Stoff geregelt.

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN:

Nicht als gefährlicher Stoff geregelt

IMDG:

Nicht als gefährlicher Stoff geregelt

Anmerkungen:

IMDG-Code Trennungsgruppe - keine

IATA (Fracht):

Nicht als gefährlicher Stoff geregelt

IATA (Passagier):

Nicht als gefährlicher Stoff geregelt

14.5 Umweltgefahren

Nicht als gefährlicher Stoff geregelt.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Anmerkungen:

Die Beförderung gefährlicher Güter, einschließlich des Be- und Entladens, muss vorschriftsmäßig von Personal durchgeführt werden, das die erforderliche Ausbildung erhalten hat;

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß dem IBC-Code

Anmerkungen: Nicht zutreffend für das Produkt im Lieferzustand.

ABSCHNITT 15: Gesetzliche Angaben

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze, die für den Stoff oder das Gemisch gelten:

REACH - Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII):

Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:

Nicht anwendbar

Verordnung (EE) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr von gefährlichen Chemikalien:

Nicht anwendbar

REACH - Liste der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV):

Nicht anwendbar

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe.

Der Erwerb, die Einführung, der Besitz oder die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe durch Privatpersonen ist meldepflichtig:

Aluminiumpulver (pyrophor) (ANHANG II)

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe.

Dieses Produkt wird durch die Verordnung (EU) 2019/1148 reguliert: Alle verdächtigen Transaktionen sowie erhebliches Verschwinden und Diebstahl müssen der zuständigen nationalen Kontaktstelle gemeldet werden.

Siehe [https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/crisis-and-terrorism/explosives/explosives-](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/crisis-and-terrorism/explosives/explosives-precursors/docs/list_of_competent_authorities_and_national_contact_points_en.pdf)

precursors/docs/list_of_competent_authorities_and_national_contact_points_en.pdf

Aluminiumpulver (pyrophor) (ANHANG II)

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 4.0 Änderungsdatum: 29-07-2022
Handelsname: Aluminiumpulver Natur

Seite 7 von 8
Druckdatum: 28-11-2024

Übersichten über toxische Chemikalien und Vorläufer (Zwischenprodukte) des Internationalen Chemiewaffenübereinkommens ("International Chemical Weapons Convention (CWC)"):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 des Rates zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenausgangsstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern:

Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen:

Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften:

Was die Zusammensetzung des Produkts anbelangt, so fügen wir bewusst keine der in der europäischen Richtlinie 2011/65/EU (RoHS 2, RoHS3 und China RoHS) genannten Stoffe hinzu.

Das Produkt entspricht also den genannten Richtlinien.

Außerdem werden dem Produkt keine Konfliktminerale absichtlich zugesetzt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der anderen Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR-Übereinkommen); AIIC - Australisches Verzeichnis der Industriechemikalien; ASTM - American Association for the Testing of Materials; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend; DIN - Norm oder das Deutsche Institut für Normung; DSL - Liste der in Innenräumen verwendeten Stoffe (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienagentur; EC-Nummer - EINECS-Nummer; ECx - Konzentration in Verbindung mit x% Reaktion; ELx - Ladekapazität in Verbindung mit x% Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Bestehende und neue Chemikalien (Japan); ErCx - Konzentration in Verbindung mit x% Wachstumsreaktion; GHS - Global Harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Agentur für Krebsforschung; IATA - International Air Transport Association; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien als Massengut befördern; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECS - Inventarliste der in China vorhandenen Chemikalien; IMDG - International Maritime Dangerous Goods; IMO - International Maritime Organisation; ISHL - Industrial Safety and Health Law (Japan); ISO - International Organisation for Standardisation; KECI - Korean Inventory of Existing Chemicals; LC50 - Letale Konzentration für 50% einer Testpopulation; LD50 - Letale Dosis für 50% einer Testpopulation (Median der letalen Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - Nicht anderweitig spezifiziert; NO(A)EC - Keine erkennbare (negative) Auswirkung auf die Konzentration; NO(A)EL - Keine erkennbare (negative) Auswirkung auf das Niveau; NOELR - Keine erkennbare Auswirkung auf die Ladekapazität; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalieninventar; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD; OPPTS - Office of Chemical Safety and Pollution Prevention; PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz; PICCS - Philippinisches Inventar von Chemikalien und chemischen Stoffen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Aktivitäts-Beziehungen; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH); RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID); SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - Besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Taiwanesisches Verzeichnis chemischer Stoffe; TECL - Verzeichnis der in Thailand vorhandenen chemischen Stoffe; TRGS - Technische Vorschrift über gefährliche Stoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (USA); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Informationen

Tipps zur Ausbildung:

Bereitstellung angemessener Informationen, Anweisungen und Schulungen für die Benutzer.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach bestem Wissen und Gewissen zum angegebenen Datum korrekt. Diese Informationen sind nur als Leitfaden für die sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung,

SICHERHEITSDATENBLATT



Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 4.0 Änderungsdatum: 29-07-2022
Handelsname: Aluminiumpulver Natur

Seite 8 von 8
Druckdatum: 28-11-2024

Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung gedacht und sollten nicht als Garantie oder Hinweis auf die Qualität angesehen werden.